

# **Flexibilisierung von Betreuungszeiten**

KGJ 2020/2021 bis KGJ 2021/2022

**Stadt Kleve**  
**Die Bürgermeisterin**  
Fachbereich Jugend und Familie  
Lindenallee 33  
47533 Kleve

***Stand: Februar 2020***

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>1 Rahmenbedingungen für die Zuschüsse.....</b>	<b>4</b>
<b>2 Bedarf an flexiblen Betreuungsangeboten .....</b>	<b>4</b>
2.1 Abweichender Bedarf bei den Öffnungszeiten .....	4
2.2 Abweichender Bedarf bei den Öffnungstagen.....	6
<b>3 Verwendung der Fördermittel .....</b>	<b>7</b>
3.1 Verteilung der zusätzlichen Fördermittel.....	8
<b>4 Förderbereich erweitere Öffnungszeiten .....</b>	<b>8</b>
4.1 Höhe der Förderung.....	8
4.2 Laufzeit .....	9
4.3 Zielerreichung .....	9
<b>5 Förderbereich Reduzierung von Schließtagen.....</b>	<b>9</b>
5.1 Höhe der Förderung.....	9
5.2 Laufzeit .....	9
5.3 Zielerreichung .....	10

## Einleitung

Durch das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung wird das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum 01.08.2020 neu gefasst. Erstmals gewähren Land und Kommunen den Kindertageseinrichtungen Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten.

Die Regelung des § 48 KiBiz (neu) stärkt die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern sollen durch eine verlässliche Betreuung unterstützt werden, ihrem Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag nachzukommen. Dabei soll es gleichzeitig möglich sein, berufliche Ziele weiterverfolgen zu können. Die Steuerung der flexiblen Betreuungsangebote obliegt den Jugendämtern auf der Grundlage der örtlichen Bedarfslage und im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung. Über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel wird eigenverantwortlich entschieden.

Bei der Ausgestaltung von Angebotsstrukturen steht stets das Wohl des Kindes an erster Stelle. Daneben gibt es unzählige Spannungsverhältnisse, die z. B. aus organisatorischen oder personellen Gründen entstehen können. Finanzielle Zuschüsse können nur einen Rahmen darstellen. Träger, Leitungen und Eltern sind aufgerufen, möglichst in einem konsensualen Prozess, diesen Rahmen mit Angeboten im Sinne der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern auszufüllen.

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

## **1 Rahmenbedingungen für die Zuschüsse**

Die Höhe des Landeszuschusses beträgt für den Jugendamtsbezirk der Stadt Kleve gem. Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.11.2019 (Az: 322-6000.5) im Kindergartenjahr 2020/2021 99.600 €.

Die Jugendämter haben die Landesmittel um einen kommunalen Anteil in Höhe von 25 %, mithin 24.900 € zu ergänzen und entsprechend weiterzuleiten.

Die Mittel, die insgesamt zur Verfügung stehen, betragen 124.500 € und wachsen bis zum Kindergartenjahr 2022/2023 auf ca. das Doppelte auf.

Gem. § 48 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 45 Abs. 2 S. 5 KiBiz (neu) erfolgt die Aufnahme der Kindertageseinrichtungen in die Förderung in der Regel unbefristet, grundsätzlich aber mindestens für fünf Jahre.

## **2 Bedarf an flexiblen Betreuungsangeboten**

Die Zuschüsse stehen für Angebote in den Betreuungsarten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung. Weil die Kindertagespflege an sich eine flexible Betreuungsform ist, sollten die Zuschüsse für eine strukturelle Verbesserung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen genutzt werden.

Unter allen Eltern von Kindern in Tageseinrichtungen wurde im September 2019 eine Onlineumfrage zu den Betreuungsangeboten durchgeführt. Es haben sich 271 Eltern (20 %) an der Befragung beteiligt. Rückmeldungen gab es aus der Elternschaft aller Kitas im Stadtgebiet, so dass die Ergebnisse bezogen auf das Stadtgebiet repräsentativ sind.

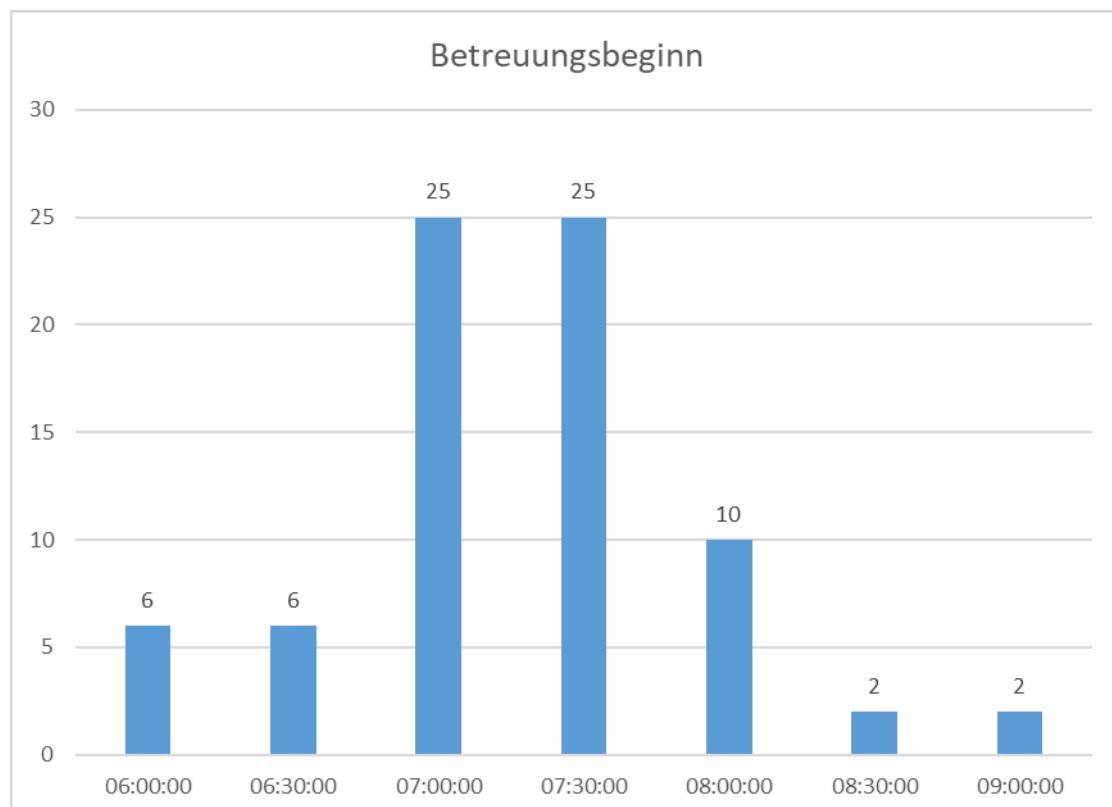
Die Frage, ob Eltern mit den derzeitigen Uhrzeiten der Betreuung in ihrer Kita voll zufrieden sind, hat eine sehr große Mehrheit mit 72 % bejaht.

### **2.1 Abweichender Bedarf bei den Öffnungszeiten**

Eltern, die mit den Öffnungszeiten ihrer Kita nicht voll zufrieden waren, konnten für jeden Wochentag in einem Zeitkorridor die gewünschte Betreuungszeit wählen.

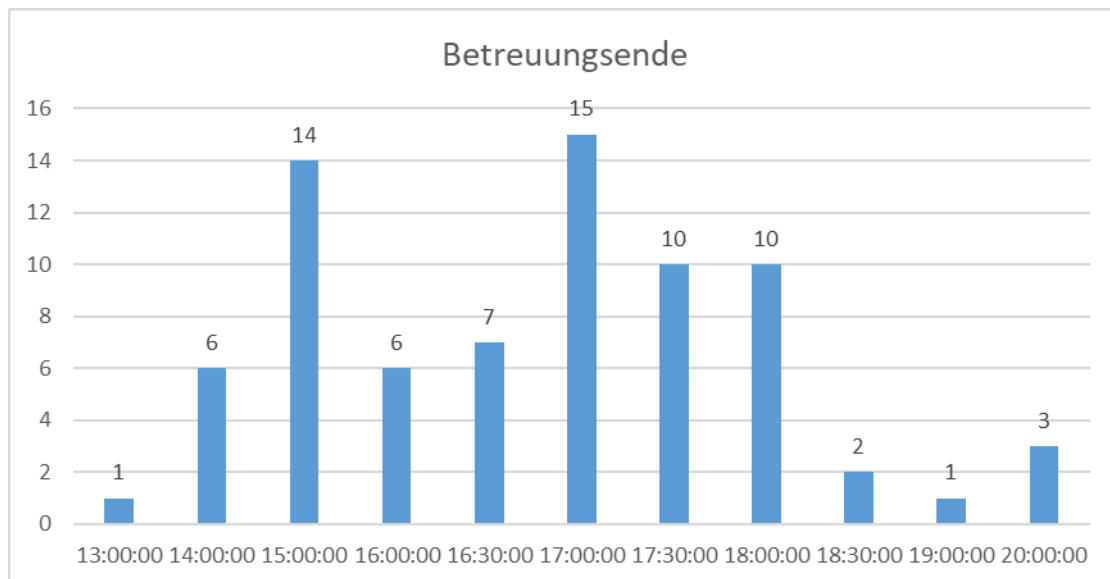
Die Betreuung am Samstag wurde dabei von 13 Eltern (entspricht 0,94 %) im Stadtgebiet von Kleve gewählt und die Betreuung am Sonntag von 3 Eltern (entspricht 0,22 %).

Den täglichen Betreuungsbeginn von montags bis freitags konnten Eltern unterschiedlich wählen. Der jeweils früheste gewählte Betreuungsbeginn ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Ein Großteil der Eltern, die derzeit nicht voll zufrieden sind, wäre also schon zufrieden, wenn ihre Kita ab 07:00 Uhr öffnen würde. Diese Öffnungszeiten werden aktuell bereits von einigen Kitas angeboten und mit dem Kindpauschalenbudget finanziert.

Ähnlich verhält es sich mit dem Betreuungsende, welches Eltern ebenfalls unterschiedlich wählen konnten. Abgebildet ist jeweils die längste gewünschte Öffnungszeit:



Auch hier wäre eine Mehrheit der Eltern voll zufrieden, wenn ihre Kita bis 17:00 Uhr geöffnet hätte, wie es ebenfalls bereits von einigen Kitas angeboten wird. Allerdings haben auch einige Eltern einen Betreuungswunsch nach 17:00 Uhr.

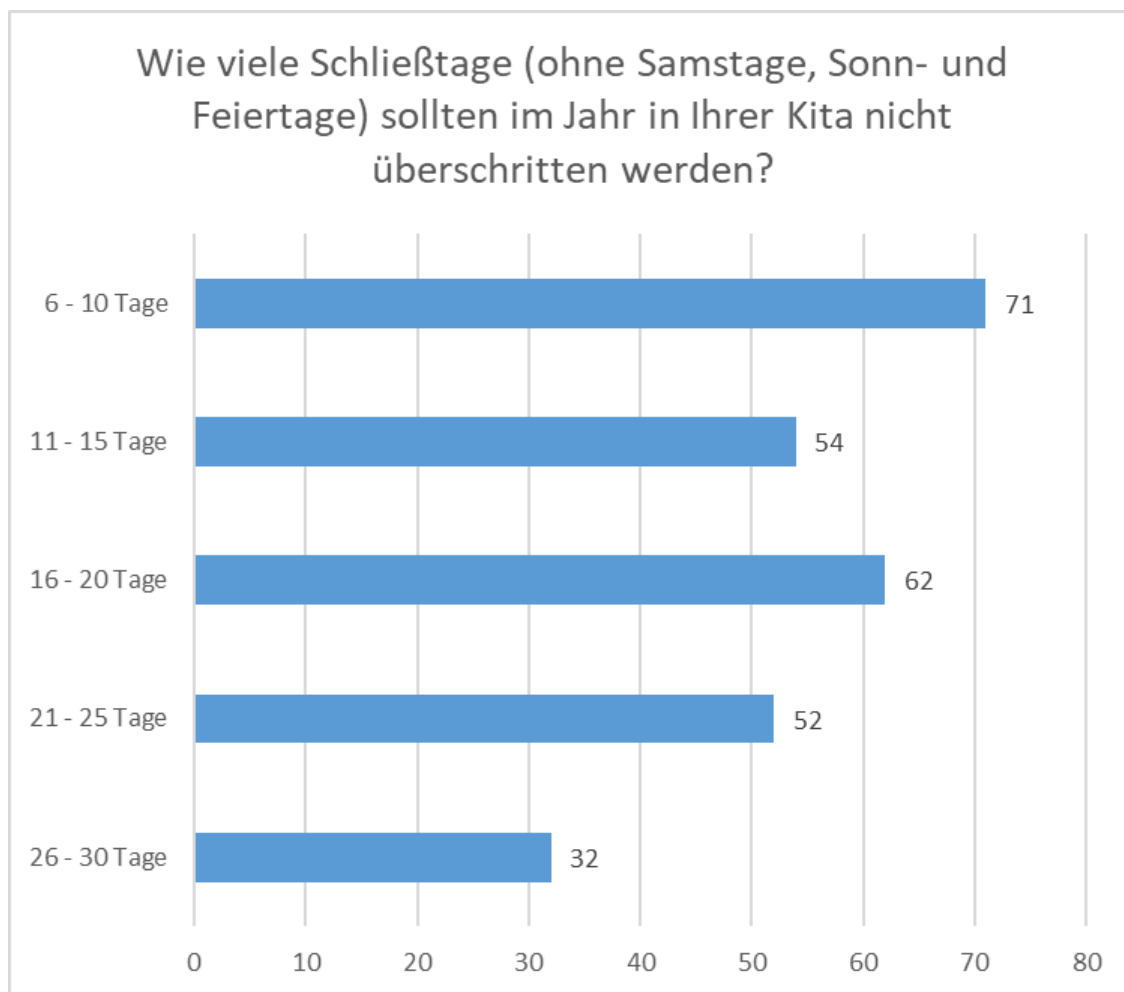
Für eine höhere Flexibilität ist es daher sinnvoll, Öffnungszeiten anzubieten, die über die maximale wöchentliche Betreuungszeit von 45-Stunden hinausgehen. Das einzelne Kind sollte aber nicht mehr als 9 Stunden täglich in der Betreuung verbringen. Gelingen kann dies u. a. durch eine Öffnung der pädagogischen Gruppen und eine vorausschauende Belegplanung.

## 2.2 Abweichender Bedarf bei den Öffnungstagen

Insbesondere über einen längeren Zeitraum andauernde Schließtage stellen Eltern oftmals vor besondere Herausforderungen, da die Schließzeiten nicht immer mit ihren Urlaubstagen kompatibel sind. Die Anzahl der Schließtage (ohne Wochenend- und Feiertage) soll gem. § 27 Abs. 3 S. 2 KiBiz (neu) 20 und darf 27 Öffnungstage nicht überschreiten.

Aktuell begrenzt nur eine Minderheit der Kindertageseinrichtungen in Kleve die Schließtage auf den Sollwert von 20 Tagen.

Eltern wurden in der Onlineumfrage gefragt, wie viele Schließtage ihre Kita jährlich nicht überschreiten sollte. Wählen konnten Eltern in einem Korridor von 6 bis 30 Tagen:



Die Auswertung zeigt, dass die derzeitigen Schließtage in den meisten Fällen nicht mit den Wünschen der Eltern übereinstimmen. Über einen Freitext hatten Eltern im Rahmen der Onlinebefragung die Möglichkeit, sonstige Wünsche zum Betreuungsangebot mitzuteilen. Auch hier wurde oft der Wunsch nach einer Reduzierung der Schließtage oder nach einer anderen Schließzeit in Ferien geäußert.

### 3 Verwendung der Fördermittel

Die Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten stellen zusätzliche Zuschüsse dar.

Bereits § 27 Abs. 1 S. 1 KiBiz (neu) verpflichtet Kindertageseinrichtungen bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten anzubieten. Auch die Betreuung über Mittag ist der gesetzliche Regelfall. Ein regelmäßiger Bedarf an unterschiedlich langen Betreuungszeiten je Wochentag soll nach § 27 Abs. 2 S. 4 KiBiz (neu) erfüllt werden. Unregelmäßige Bedarfe und unterjährige Änderungsbedarfe der

Familien sollen nach § 27 Abs. 2 S. 5 KiBiz (neu) erfüllt werden. Diese Anforderungen stehen im Spannungsverhältnis zum Wohl der Kinder und den personellen sowie organisatorischen Möglichkeiten der einzelnen Kita.

An die durch das Kindpauschalenbudget auskömmlich finanzierte Angebotsstruktur knüpfen die weiteren Zuschüsse zur Stärkung flexibler Betreuungsstrukturen an.

### **3.1 Verteilung der zusätzlichen Fördermittel**

Damit Träger von Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzt werden, ergänzend zu der ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 hergestellten Auskömmlichkeit der Finanzierung weitere strukturelle Anpassungen vorzunehmen, sollte die Verteilung der Mittel zur Flexibilisierung gebündelt erfolgen.

Träger müssen gewonnen werden, Maßnahmen in ihrer Kita umzusetzen.

Aus den Erfahrungen der Praxis in Verbindung mit der Elternbefragung lassen sich zwei wesentliche Förderbereiche bilden:

1. Erweiterung der Öffnungszeiten
2. Reduzierung von Schließtagen

Diese Förderbereiche sollten mit Teilbudgets von jeweils 50 %, mithin 62.250 € (KGJ 2020/2021) versehen werden. Sind für die Ausschöpfung eines Teilbudgets nicht genügend Maßnahmen beantragt, steht der verbleibende Betrag dem anderen Teilbudget zur Verfügung.

## **4 Förderbereich erweitere Öffnungszeiten**

Ziel ist es, die tatsächlichen Öffnungszeiten der Einrichtungen auszuweiten. Die Öffnungszeiten können bedarfsgerecht auf alle Wochentage verteilt werden.

### **4.1 Höhe der Förderung**

Gefördert wird jede zusätzlich geöffnete Wochenstunde im Vergleich zu den Angaben im letzten Meldebogen für das Kindergartenjahr 2018/2019 mit 4.900 €. Mindestens sind 5 zusätzliche Stunden in der Woche anzubieten. Die Höchstförderung einer einzelnen Kita beträgt 39.200 € (8 Stunden) im Kindergartenjahr.



Ableitung der Fördersumme:

	Kindpauschale Ic im KGJ 20/21:	10.967,82 €
:	45 Stunden	243,73 €
x	20 Plätze	4.874,59 €
=	gerundet	4.900,00 €

## 4.2 Laufzeit

Die Aufnahme der Kita in die Förderung ist zunächst auf die Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022 befristet. Es ist ein Aufwachsen der Fördermittel geplant. Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 stehen die Fördermittel voll zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt sollten die örtlichen Bedarfe noch einmal überprüft werden.

## 4.3 Zielerreichung

Der Träger der Kita verpflichtet sich sein Angebot in den kommenden beiden Kindergartenjahren entsprechend auszuweiten. Die tatsächlichen Öffnungszeiten werden in KITA-ONLINE und KiBiz.web vom Träger angegeben.

# 5 Förderbereich Reduzierung von Schließtagen

Ziel ist es, die Anzahl der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen zu reduzieren.

## 5.1 Höhe der Förderung

Gefördert wird jeder reduzierte Schließtag im Vergleich zu den Angaben im letzten Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2019/2020 mit 2.000 €. Mindestens sind 3 Schließtage zu reduzieren. Die Höchstförderung einer einzelnen Kita beträgt 10.000 €.

## 5.2 Laufzeit

Die Aufnahme der Kita in die Förderung ist zunächst auf die Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022 befristet. Es ist ein Aufwachsen der Fördermittel ge-

plant. Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 stehen die Fördermittel voll zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt sollten die örtlichen Bedarfe noch einmal überprüft werden.

### **5.3 Zielerreichung**

Der Träger der Kita verpflichtet sich sein Angebot in den kommenden beiden Kindergartenjahren entsprechend auszuweiten. Die tatsächlichen Schließtage werden in den Zuschussanträgen von KiBiz.web vom Träger angegeben.